

Vertrag

über die Veranstaltung einer Theaterreihe
am Heinz-Hilpert-Theater in Lünen

In dem gemeinsamen Bestreben, das Heinz-Hilpert-Theater in Lünen als Kultureinrichtung von regionaler Bedeutung insbesondere für den Kreis Unna zu erhalten, wird zwischen

dem Kreis Unna

- vertreten durch den Landrat –

und

der Stadt Lünen

- vertreten durch den Bürgermeister –

folgendes vereinbart:

§1

Der Kreis Unna übernimmt die Trägerschaft einer Kreisserie des Theaterprogramms des Heinz-Hilpert-Theaters in Lünen.

§2

Das Kulturbüro der Stadt Lünen erstellt einen Programmvorschlag zur Kreisserie, der aus insgesamt 7 Aufführungen pro Spielzeit besteht. Ein Vertreter der Stadtverwaltung Lünen stellt den Spielplan auf einer Sitzung des Ausschusses für Kultur und Partnerschaften des Kreises Unna vor. Darüber hinaus werden die erwarteten Ausgaben, Einnahmen und ggf. veränderte Eintrittspreise vorgestellt und bei Bedarf erläutert. Die Stadt Lünen stellt die organisatorische Durchführung der Theaterveranstaltungen sicher.

§3

Das Kulturbüro der Stadt Lünen schließt mit den Künstlern im eigenen Namen Verträge ab.

Der Kreis Unna beteiligt sich an der Kreisserie maximal mit einem Zuschuss in Höhe von 110.000,--€. Mit dem Zuschuss ist neben der Finanzierung der Kreisserie auch die kostenfreie Nutzung des Theaters für die vom Kreis Unna zusammen mit der Neuen Philharmonie Westfalen angebotenen Kinderkonzerte abgegolten.

Nach Spielzeitende legt die Stadt Lünen dem Kreis Unna eine Aufstellung über entstandene Kosten für Künstlerengagements, Personal und Sachmittel vor und teilt die erzielten Einnahmen mit. Der Zuschuss wird durch Abzug der Einnahmen von den entstandenen Ausgaben errechnet und wird der Stadt Lünen entsprechend – höchstens aber bis zu 110.000,--€ überwiesen. Abschlagszahlungen sind möglich.

§4

Die finanzielle Förderung durch den Kreis Unna ist daran gebunden, dass das Heinz-Hilpert-Theater für die Dauer dieses Vertrages mit einem Spielplan erhalten bleibt, der im wesentlichen der bisherigen Qualität und dem bisherigen Umfang entspricht.

§5

Der Kreis Unna wird in geeigneter Weise kreisweit für das Heinz-Hilpert-Theater werben.

§6

Die Öffentlichkeit ist von der Stadt Lünen in geeigneter Form über die Finanzierung der Kreisserie durch den Kreis Unna zu informieren. Bei Berichten und Veröffentlichungen ist ein entsprechender Hinweis auf den Einsatz von Mitteln des Kreises Unna vorzunehmen.

§7

Beide Vertragsparteien bekunden ihre Absicht, freien Theatergruppen aus anderen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet Auftrittsmöglichkeiten im Heinz-Hilpert-Theater zu ermöglichen.

§8

Der Vertrag tritt am 01.09.2012 in Kraft. Er kann mit zweijähriger Kündigungsfrist zum 31.08. des übernächsten Jahres von einer Partei gekündigt werden. Während der Laufzeit kann er im gegenseitigen Einvernehmen geändert oder aufgehoben werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Kreis Unna, den _____

Michael Makiolla
Landrat

Rainer Stratmann
Kreisdirektor

Stadt Lünen, den _____

Hans-Wilhelm Stodollick
Bürgermeister

Horst Müller-Baß
Beigeordneter